



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 06.01.2020

Meldungsnummer: AB02-0000004456

Kantone: LU, NW

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung ARGE A2, Hergiswil

ARGE A2, Hergiswil

CHE-452.648.179

Eichwaldstrasse 5

6005 Luzern

Bewilligung für Nacht- und Sonntagsarbeit

Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-008809

Betriebsstandort-Nr.: 99634628

Betriebsteil: Autobahn A2 Abschnitt Hergiswil (NW & LU):

Bauarbeiten im Bereich der Fahrspuren im Auftrag von ASTRA, welche aus sicherheitstechnischen Gründen in der Nacht ausgeführt werden müssen

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 8 M

Gültigkeit: 06.01.2020 – 31.12.2021

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: LU, NW

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.